



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 18.12.2024

Die Entgeltordnung für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau kann bei den Städtischen Betrieben (Markt 1, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de oder www.wasser-badschwartau.de eingesehen werden.

Entgeltordnung für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2024 wird für die städtische Schwimmhalle Bad Schwartau folgende Entgeltordnung erlassen:

§1 Entgelte

- | | | |
|-----|--|--------------|
| (1) | <u>Einzelkarten</u> | |
| | a) Erwachsene | 4,00 EUR |
| | b) Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5 | 3,00 EUR |
| | c) Jugendliche | 2,00 EUR |
| | d) Zuschauer/innen | 1,00 EUR |
| | e) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt | |
| (2) | <u>11-er Karten</u> | |
| | a) Erwachsene | 40,00 EUR |
| | b) Ermäßigte gemäß §1 Abs. 5 | 30,00 EUR |
| | c) Jugendliche | 20,00 EUR |
| (3) | <u>Geschlossene Gruppen (Schulen und Vereine)</u> | |
| | a) Bei Nutzung der Halle durch Schulen unter Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine pauschale Abrechnung, bei einer Hallenstunde pro Woche, pro Schulhalbjahr in Höhe von | 2.000,00 EUR |
| | b) Bei Nutzung der gesamten Halle durch Vereine unter Ausschluss anderer Besucher/innen erfolgt eine Abrechnung pro Stunde in Höhe von | 140,00 EUR |
| | c) Bei Nutzung von nur einer Bahn durch Vereine erfolgt eine Abrechnung pro Stunde in Höhe von | 40,00 EUR |
| | d) Die qualifizierte Aufsicht bei geschlossenen Gruppen ist grundsätzlich selbst zu stellen. | |
| | e) Kann eine geschlossene Gruppe die qualifizierte Aufsicht nicht selber stellen, kann nach rechtzeitiger Anmeldung bei der Hallenleitung, eine Aufsicht zu folgendem Preis pro Stunde gemietet werden | 35,00 EUR |

| | | |
|-----|---|------------|
| (4) | <u>Kurse (eine Kurseinheit beträgt 45 Minuten)</u> | |
| a) | Abnahme von Schwimmprüfungen | 10,00 EUR |
| b) | Aqua-Jogging, 1-Einheit | 10,00 EUR |
| c) | Aqua-Jogging, 12-Einheiten | 100,00 EUR |
| d) | Aqua-Cycling, 8-Einheiten | 100,00 EUR |
| e) | Schwimmkurse/Wassergewöhnung, 10-Einheiten (inkl. Abzeichen und Prüfung) | 120,00 EUR |
| f) | Rettungsschwimmausbildung, 1-Einheit | 10,00 EUR |

(5) Ermäßigung des Entgeltes

Gegen Vorlage des aktuellen Nachweises, kann die Schwimmhalle zu dem für Ermäßigte festgesetzten Entgelt genutzt werden von:

- a) Rentner/innen,
- b) Student/innen,
- c) Auszubildenden,
- d) Schwerbehinderten (ab GdB 50),
- e) Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Angehörigen des Bundesfreiwilligendienstes,
- f) Kurgäste,
- g) Erwachsene kinderreicher Familien (mindestens 3 Kinder).

§ 2

Umsatzsteuer

In den Entgelten zu § 1 ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Badezeit

Die Badezeit während des öffentlichen Badebetriebes ist unbegrenzt.

§ 4

Gültigkeit von Eintrittskarten

Gelöste Eintrittspreise werden nicht erstattet. Für verloren gegangene, beschädigte oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Die Gültigkeitsdauer der gelösten Mehrfachkarten beträgt maximal 1 Jahr.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 30.11.2023 außer Kraft.

Bad Schwartau, 17.12.2024

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln